

Betreff Verleihung der "Wiesbadener Lilie"

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1:
Vorschlag

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

24-V-10-0008

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf
abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)
abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
	2024	Wiesbadener Lilie aus Acryl	900,00			104851/687200
	2024	Ausrichtung Ehrungsveranstaltung	ca. 2.000,00			104852/686200
		Summe einmalige Kosten:	2.900,00			
		Summe Folgekosten:				

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit der „Wiesbadener Lilie“ werden verdiente Wiesbadenerinnen und Wiesbadener ausgezeichnet, die auch durch ihr hohes berufliches Engagement viel für die Stadt und ihre Gesellschaft bewegen/bewegt haben. Mit dieser Vorlage wird über die Preisträger 2024 entschieden.

Die eingegangenen Vorschläge erfüllen die Voraussetzungen für eine Auszeichnung mit der „Wiesbadener Lilie“.

C Beschlussvorschlag

1. Mit der „Wiesbadener Lilie“ 2024 werden das Ehepaar Marianne und Dieter Breuer, Herr Klaus Kosmehl und Herr Prof. Dr. Thomas Weber ausgezeichnet.
2. Die Verleihung der Auszeichnung findet im Herbst 2024 in den Räumen des Wiesbadener Rathauses statt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel:

Möglichkeit einer Auszeichnung für Wiesbadenerinnen und Wiesbadener, die für die Stadt viel Gutes bewegen, sich aber an einer Schnittstelle zwischen Beruf und Ehrenamt befinden.

Eine Auszeichnung mit der „Wiesbadener Lilie“ würdigt auch den Personenkreis, der sich während der aktiven Zeit im und neben dem Beruf herausragende Verdienste zum Wohl für unsere Stadt erworben hat.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Mit Beschluss Nr. 0822 des Magistrats vom 23. Oktober 2018 und Nr. 0452 der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2018 wurde der Einführung der Ehrung „Wiesbadener Lilie“ zugestimmt.

Die „Wiesbadener Lilie“ kann nach § 4a der Ordnung über Ehrungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Ehrungsordnung) verliehen werden an:

(1) Personen, die sich herausragende Verdienste zum Wohl der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger erworben haben, können durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mit der „Wiesbadener Lilie“ ausgezeichnet werden. Voraussetzungen für die Auszeichnung sind der deutlich über ein übliches Maß hinausgehende Einsatz für soziale, kulturelle, sportliche, wirtschaftliche oder integrative Maßnahmen und ein Engagement über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren.

(2) Geehrt werden können nur in Wiesbaden mit einem Wohnsitz gemeldete Personen. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Die „Wiesbadener Lilie“ kann an dieselbe Person nur einmal verliehen werden. Die Verleihung ist auf drei Auszeichnungen pro Jahr begrenzt.

Die Entscheidung über die Verleihung der „Wiesbadener Lilie“ ist gem. § 10 Abs. 2 der Ehrungsordnung wie folgt geregelt:

(2) ...Über die Ehrung „Wiesbadener Lilie“ (§ 4 a) entscheidet der Magistrat im Benehmen mit der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.

Die Verleihungsveranstaltung wird im Herbst 2024 in den Räumen des Wiesbadener Rathauses stattfinden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den 14. Mai 2024



Mende
Oberbürgermeister